

Stans, 17. April 2015

An die Aktionäre der THERAMetrics holding AG

Einladung zur 8. ordentlichen Generalversammlung der THERAMetrics holding AG

Mittwoch, 13. Mai 2015, um 11.00 Uhr
(Türöffnung ab 10.00 Uhr)
an der Bahnhofstrasse 20, 8800 Thalwil

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2014.

2. Vortrag des Verlusts auf neue Rechnung

Der konsolidierte Verlust für das Geschäftsjahr 2014 beträgt EUR 10'215'000, wobei der Verlust der Gesellschaft auf Einzelbasis für dieselbe Periode CHF 17'215'376 beträgt. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Jahresverlust der THERAMetrics holding AG auf Einzelbasis per 31. Dezember 2014 in Höhe von CHF 17'215'37 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Änderung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt im Zuge der Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) verschiedene Änderungen der Statuten der THERAMetrics holding AG. Der Text der beantragten Änderungen der Statuten ist in der Beilage "Bericht des Verwaltungsrates über die Änderungen der Statuten" enthalten, welcher auch auf der Website der Gesellschaft www.therametrics.com publiziert ist www.therametrics.com/upload/upload_files/vrberichtminderstatutenanderung.pdf.

5. Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Auf der Grundlage der geänderten Statuten, bzw. Art. 31 Abs. 3 VegüV, beantragt der Verwaltungsrat, über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und derjenigen der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2015 getrennt abzustimmen. Der Vergütungsbericht 2014 ist im Jahresbericht 2014 (auf S. 9 – 12) enthalten, der auf der Website der Gesellschaft abrufbar ist http://www.therametrics.com/upload/download_files/tmx2014annualreportfinalversion.pdf.

5.1 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016

Die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates der THERAMetrics holding AG sind im Vergütungsbericht 2014 dargelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates von CHF 185'000 für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

5.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Die Grundsätze der Vergütung der Geschäftsleitung der THERAMetrics holding AG sind im Vergütungsbericht 2014 dargelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung von CHF 1'500'000, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 Mitgliedern der Geschäftsleitung ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird.

5.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichtes 2014 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

6. Wahlen

6.1 Verwaltungsrat

- a) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Raffaele Petrone in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- b) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keller in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;

- c) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert Edward Patterson in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- d) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudio Palladini in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- e) Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Fulvio Citaredo in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2 Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Raffaele Petrone als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.3 Vergütungsausschuss

- a) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert Edward Patterson als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- b) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudio Palladini als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gilles Benedick als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.5 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital der Gesellschaft, welches zur Verwendung im Zusammenhang mit Wandel- oder Optionsrechten in Verbindung mit Anleihen und ähnlichen Finanzinstrumenten steht, von derzeit bis zu CHF 146'941.30 auf neu bis zu CHF 2'920'000 zu erhöhen, und Art. 3b Abs. 2 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen hervorgehoben):

Artikel 3b – Bedingtes Aktienkapital	Artikel 3b – Bedingtes Aktienkapital
---	---

1 [Absatz unverändert]

2 Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 14'694'130 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert im Nominalbetrag von CHF 146'941.30 erhöht durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Berechtigten in Verbindung mit Anleihen und ähnlichen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind, oder von Optionsrechten, die den bisherigen und/oder neuen Aktionären in Verbindung mit Kapitalerhöhungen eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Wandel- und Optionsbedingungen, der Ausgabebetrag sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben für den Fall: (1) der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft; (2) der Finanzierung oder Refinanzierung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften; (3) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihen zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern; oder (4) für Zwecke der Festübernahme solcher Obligationen und anderer Finanzinstrumente durch eine oder mehrere Banken mit anschließendem öffentlichem Angebot. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen und auch nicht indirekt gewährt wird, sind (i) die Wandel- oder Optionsanleihen zu Marktbedingungen zu platzieren und (ii) die Ausübungsfrist der Wandel- und/oder der Optionsrechte höchstens auf 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission anzusetzen. Die den bisherigen und/oder neuen Aktionären in Verbindung mit Kapitalerhöhungen eingeräumten Optionsrechte

1 [Absatz unverändert]

2 Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens **292'000'000** voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert im Nominalbetrag von **höchstens CHF 2'920'000.00** erhöht durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Berechtigten in Verbindung mit Anleihen und ähnlichen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind, oder von Optionsrechten, die den bisherigen und/oder neuen Aktionären in Verbindung mit Kapitalerhöhungen eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Wandel- und Optionsbedingungen, der Ausgabebetrag sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben für den Fall: (1) der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft; (2) der Finanzierung oder Refinanzierung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften; (3) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihen zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern; oder (4) für Zwecke der Festübernahme solcher Obligationen und anderer Finanzinstrumente durch eine oder mehrere Banken mit anschließendem öffentlichem Angebot. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen und auch nicht indirekt gewährt wird, sind (i) die Wandel- oder Optionsanleihen zu Marktbedingungen zu platzieren und (ii) die Ausübungsfrist der Wandel- und/oder der Optionsrechte höchstens auf 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission anzusetzen. Die den bisherigen und/oder neuen Aktionären in Verbindung mit Kapitalerhöhungen eingeräumten Optionsrechte

haben eine Ausübungsfrist von maximal 5 Jahren. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Artikel 5 der Statuten.	haben eine Ausübungsfrist von maximal 5 Jahren. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Artikel 5 der Statuten.
---	---

Die vorgeschlagene Erhöhung des oben genannten bedingten Kapitals wird der Gesellschaft erlauben, zukünftige Kapitalbedürfnisse auf eine flexible Weise zu decken und nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, vor allem durch die Ausgabe von Bonds oder anderen Finanzinstrumenten, sowohl auf dem Kapitalmarkt als auch an bereits bestehende oder zukünftige Aktionäre.

8. Neues genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, zusätzlich zum bereits bestehenden, ein neues genehmigtes Aktienkapital einzuführen, und somit den Verwaltungsrat zu ermächtigen, das Aktienkapital um höchstens CHF 1'220'000.00 zu erhöhen und bis zu 122'000'000 neue Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.01 auszugeben. Die Genehmigung soll für zwei Jahre, bis zum 12. Mai 2017, erteilt werden. In diesem Zusammenhang wird eine neue Statutenbestimmung (Art. 3a) mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

<p>Artikel 3a – Genehmigtes Aktienkapital</p> <p>Infolge Zeitablaufs gestrichen.</p>	<p>Artikel 3a – Genehmigtes Aktienkapital</p> <p>1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. Mai 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'220'000 durch Ausgabe von höchstens 122'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Ferner ist in den Schranken von Art. 659 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts eine Erhöhung auch durch originäre Zeichnung von Aktien durch die Gesellschaft zwecks anschliessenden Angebots an Aktionäre oder Dritte oder Platzierung bei diesen gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien auch mittels Festübernahme oder auf eine andere Weise durch eine oder mehrere Banken und an-</p>
---	--

	<p>schliessendem Angebot an Aktionäre oder Dritte ausgeben. Nicht aus-geübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.</p> <p>2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten, oder der Gesellschaft zuzuweisen, im Fall der Verwendung der Aktien: (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen; (2) zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises mit natürlichen oder juristischen Personen, welche einen direkten oder indirekten Bezug zu den Krankheiten haben (insbesondere als Patient oder als Verwandte und Bekannte von Patienten) oder welche sich mit den Krankheiten direkt oder indirekt befassen (insbesondere als Hersteller von Medikamenten, Wissenschaftler, Forschungsinstitutionen, Universitäten, Patienten- und Spendenorganisationen oder Spitaler), bezüglich welcher die Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften neue Ansätze oder Behandlungslösungen konzipiert, erforscht, entwickelt, anbietet oder vertreibt; (3) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder für Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Rahmen der Kotierung, Handelszulassung oder Registrierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; (4) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrates und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen; (5) im Zusammenhang mit einem Aktienangebot, um die einer oder mehreren Banken gewährte Mehrzuteilungsoption (Over-Allotment Option) abzudecken; (6) für die rasche und flexible Be-</p>
--	---

	schaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre oder (7) im Falle von anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts.
--	---

Das beantragte neue genehmigte Aktienkapital besteht zusätzlich zum bereits bestehende genehmigten Aktienkapital von höchstens CHF 1'980'000 gemäss Art. 3c Abs.1 der Statuten, durch welches der Verwaltungsrat bereits ermächtigt ist, bis zum 18. Juni 2016 bis zu 198'000'000 neue Namenaktien auszugeben.

Das beantragte neue genehmigte Aktienkapital wird die Fähigkeit der Gesellschaft schnell auf Gelegenheiten im Bereich der Zusammenarbeit und im Bereich von Unternehmenstransaktionen zu reagieren, verbessern und ausweiten. Dies zusätzlich zum Umstand, dass dem Verwaltungsrat dadurch mehr Flexibilität und Mittel zur Finanzierung der Gesellschaft gegeben werden.

Organisatorisches

Dokumente

Der Geschäftsbericht 2014, die Jahres- und Konzernrechnung 2014 sowie die Berichte der Revisionsstelle (jeweils nur in englischer Sprache) und der Vergütungsbericht 2014 liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Kopie des Geschäftsberichts zugestellt. Für die Bestellung kann der beiliegende Anmeldeschein verwendet werden. Den Geschäftsbericht 2014 finden Sie auch als PDF-Datei auf unserer Webseite unter <http://www.therametrics.com/pages-123-key-information.html?investors=1>.

Zutrittskarten

Gegen Rücksendung des Anmelde- und Vollmachterteilungsscheins an das Aktienregister der THERAMetrics holding AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, mit dem beiliegenden Couvert, wird Ihnen die Zutrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Aktionäre können sich nach den Bestimmungen von Artikel 13 der Statuten an der Generalversammlung vertreten lassen (siehe unten).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 30. April 2015, um 16.00 Uhr, im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre. Vom 1. Mai 2015 bis zum 13. Mai 2015 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung umgetauscht werden.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich nach den Bestimmungen von Artikel 13 der Statuten wie folgt vertreten lassen:

- durch einen gesetzlichen Vertreter, der nicht Aktionär sein muss;
- durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, RA Gilles Benedick, Studio legale e notariale, Via Ariosto 6, Postfach 5251, CH-6901 Lugano.

Bitte verwenden Sie für die Rücksendung das beiliegende Rückantwortcouvert.

Elektronische Vollmacht und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich neu auch durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die dazu benötigten Informationen und Login-Daten liegen dieser Einladung bei. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 10. Mai 2015 um 23.59 Uhr möglich.

Stans, 17. April 2015

THERAMetrics holding AG
Im Namen des Verwaltungsrates
Raffaele Petrone, Präsident



Beilagen:

- Anmelde- und Vollmachterteilungsschein
- Login Formular
- Broschüre: "Bericht des Verwaltungsrates über die Änderung der Statuten"